

## RzF - 4 - zu § 129 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 08.02.1973 - III F 22/72

### Leitsätze

---

1. Die Aufklärungsversammlung ist keine Verhandlung im Sinne des [§ 129 FlurbG](#) und erfordert deshalb nicht die Aufnahme einer Niederschrift.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 11 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG](#).